

sächlich das fehlende Mitbestimmungsrecht — in Kauf, da er sich anscheinend ein Überwiegen der Vorteile aus dieser Verbindung ausgerechnet hat. Worin liegen aber für ihn die spezifischen Vorteile der gegenwärtigen Situation? Doch wohl am ehesten auf materiellem Gebiet: Die Teilhabe an der wirtschaftlichen Blüte der Schweiz bei verhältnismäßig geringer fiskalischer Belastung ist fraglos das Resultat der Goldenen Hochzeit, welche mit dem schweizerischen Partner kürzlich gefeiert werden konnte. Ein Wermutstropfen aber bleibt insofern zurück, als damit der Anschein erweckt wird, daß eine weitergehende Selbstbestimmung den materiellen Interessen deutlich hintangestellt werden. Ob Liechtenstein damit nicht einfach zum gelehrigen Schüler seines Partners geworden ist, wäre allerdings eine andere Frage . . .

3. Die Einstellung der Wählerschaft gegenüber dem Verhältnis Liechtensteins zu den Europäischen Gemeinschaften

A. *Vorbemerkung*

Die Staaten (West-) Europas erwachen langsam aus ihrer Lethargie und beginnen, ihr Schicksal in ihre eigenen Hände zu nehmen. Kein Staat, schon gar nicht ein europäischer Kleinstaat wie Liechtenstein, kann sich dem Einfluß dieses Prozesses entziehen. Die weltweite Interdependenz führt dazu, daß immer mehr Beschlüsse, die im Ausland gefaßt werden, auch Einfluß auf das Fürstentum haben. Das Bewußtsein um diese Kausalzusammenhänge und die aktive Auseinandersetzung mit den Problemen der Völkergemeinschaft, der letztlich alle angehören, stellt besonders für den Kleinstaat eine Existenzfrage dar.

B. *Allgemeine Einstellung*

Am 22. Juli 1972 unterzeichnete Liechtenstein zwei Zusatzabkommen mit der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bzw. den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) betreffend die Geltung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EWG bzw. der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EGKS für das Fürstentum Liechtenstein. Beide Zusatzabkommen, besonders der Anschlußvertrag an das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG, werden im Laufe der nächsten Jahre erhebliche Einflüsse auf das Fürstentum ausüben.